



Mitteilungsblatt

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
STUDIENJAHR 2010/2011
AUSGEBEN AM 21.6.2011
16. STÜCK, NR. 19;

CURRICULA

19. ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS
DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN

19. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung am 17.6.2011 gemäß § 25 Abs. 10 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 UG den Beschluss der Curriculumkommission für das Diplomstudium Zahnmedizin vom 17.5.2011 über die Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin genehmigt. Zur leichteren Lesbarkeit wird das Curriculum im die Änderungen eingearbeiteten Volltext kundgemacht.

Das Curriculum lautet nunmehr wie folgt:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Präambel

Das Studium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den zahnärztlichen Beruf sowie der Vermittlung der für die selbständige zahnärztliche Berufsausübung notwendigen Kompetenzen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und einer frühen Auseinandersetzung mit konkreten zahnmedizinischen Fragestellungen wird für die Absolventinnen und Absolventen eine breite medizinische Bildung angestrebt, wobei der Schwerpunkt auf zahnmedizinische Inhalte gelegt wird. Der erste Studienabschnitt des vorliegenden Studienplans Zahnmedizin ist mit dem ersten Studienabschnitt des Studienplans Humanmedizin deckungsgleich. Zusätzlich ist auch das 2. Studienjahr mit dem jeweils gültigen Studienplan der Humanmedizin an der MUW identisch. Lediglich die Lehrveranstaltung „Zahnmedizinisches Propädeutikum 1“ wird zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen des Studienplans Humanmedizin abgehalten.

Das 3. Studienjahr ist zusammengesetzt aus zahnmedizinisch orientierten Lehrveranstaltungen, während sich die spezifisch humanmedizinischen Inhalte auf häufige, den Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner in der Praxis begegnende Problemstellungen beschränken. Insbesondere soll die Lehrveranstaltung „Zahnmedizinisches Propädeutikum 2“ auf die klinisch-zahnmedizinische Tätigkeit in theoretischer und praktischer Ausbildung vorbereiten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung manueller Fertigkeiten gelegt wird.

1.2. Integration / Das Block-Line-Modell

Der Unterricht findet in allen Studienabschnitten in sogenannten Themenblöcken statt. Die vorgesehenen Themenblöcke werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Fächer zeitlich und inhaltlich strukturiert. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und den „Bezug zur Klinik“ herstellen („Line“). In den Lehrveranstaltungen der „Lines“ werden die entsprechenden klinischen Fertigkeiten/„Skills“ trainiert. Ab dem 3. Semester erfolgt das Lernen in der Line auch in kleinen Gruppen anhand konkreter Fragestellungen (Problemorientiertes Lernen/POL).

1.3. Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Im ersten und zweiten Studienabschnitt werden im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht trainiert. Zur klinisch-praktischen Ausbildung findet im dritten Studienabschnitt ein klinisches Praktikum im Umfang von 72 Wochen an der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik bzw. an ausgewählten Lehrzahnarztpraxen statt.

1.4. Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Erkenntnissen folgend, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen können, wurde dieser interdisziplinäre Schwerpunkt in den Studienplan des Diplomstudiums Zahnmedizin aufgenommen.

Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt. Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer, der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 2) und der Freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, ihre Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

1.5. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Zahnmedizin dauert 12 Semester inklusive eines Praktikums im Umfang von 72 Wochen. Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Abschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt 6 Semester. Das 72 Wochen umfassende Praktikum ist im 3. Studienabschnitt zu absolvieren.

1.6. Gesamtstundenanzahl

Die Gesamtstundenanzahl der beiden ersten Studienjahre ist mit dem jeweils gültigen humanmedizinischen Curriculum der MUW - plus zahnmedizinisches Propädeutikum 1 mit 4 SSt. identisch.

Die Gesamtstundenanzahl der 4 restlichen Studienjahre beträgt 125,5 Semesterstunden. Darüber hinaus sind 6 Wochenstunden freie Wahlfächer zu absolvieren. Die gesamte Semesterstundenanzahl des Diplomstudiums der Zahnmedizin beträgt somit derzeit 215,4.

1.7. Studienbeginn

Der Studienplan ist derart aufgebaut, dass nur bei einem Studienbeginn im Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in der vorgesehenen zeitlichen Abfolge absolviert werden können.

2. UNTERRICHTS- UND LERNFORMEN

2.1. Pflichtlehrveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen sind für alle Studierenden der Zahnmedizin gemäß Studienplan verpflichtende Lehrveranstaltungen.

2.2. Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 6 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den

Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

2.3. Wahlpflichtfächer

Im Rahmen des Wahlpflichtteils der Lehrveranstaltungen "Wissenschaft und Medizin" (SSM 1), "Methoden der medizinischen Wissenschaften" (SSM 2) sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren.

2.4. Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Zahnmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. Vorlesungen. Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
- b. Seminare. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis.
- c. Praktika. Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.
- d. Angeleitetes Selbststudium. Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit werden Lehrveranstaltungen angeboten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, unter Anleitung von HochschullehrerInnen bestimmte Lerninhalte eigenständig zu erarbeiten.

2.5. Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15-mal eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

2.6. Blockveranstaltungen

Der Unterricht im ersten Studienabschnitt und im ersten Jahr des zweiten Studienabschnitts findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der

klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (=Line-Elemente). Im zweiten und dritten Studienabschnitt sind die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen berechtigt, Lehrveranstaltungen nur während eines Teiles des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter Semesterstundenzahl durchzuführen.

2.7. Praktische Berufsfelderkundung in Zahnarztpraxen im dritten Studienabschnitt

Die Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen für den Eintritt in das 72 Wochen Praktikum nachweisen können, haben zusätzlich die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis eine „praktische Berufsfelderkundung“ in einer Zahnarztpraxis durchzuführen: diese freiwillige Tätigkeit soll der Erweiterung und Vertiefung der zahnärztlichen Fertigkeiten dienen. Diese Zahnarztpraxen müssen durch die Zahnärztekammer akkreditiert (gemäß § 50a des Zahnärztegesetzes) und der Leitung der Bernhard-Gottlieb Universitätszahnklinik gemeldet sein. Die Studierenden werden diese Tätigkeit unter Anleitung und Aufsicht eines auszubildenden Angehörigen des zahnärztlichen Berufs durchführen; Tätigkeiten, die in diesen akkreditierten Zahnarztpraxen durchgeführt werden können, werden jeweils auf der Homepage der Bernhard-Gottlieb Universitätszahnklinik zur Information veröffentlicht.

Die Administration dieser praktischen Berufsfelderkundung wird von der Bernhard-Gottlieb Universitätszahnklinik unter Einbindung der Zahnärztekammer erfolgen.

Es soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass diese Leistungen nicht auf die Leistungen des 72 Wochen Praktikums angerechnet werden können.

Für eine notwendige Haftpflichtversicherung haben die Studierenden selbst Sorge zu tragen.

3. DER I. STUDIENABSCHNITT

Der erste Studienabschnitt des zahnmedizinischen Curriculums der MUW ist mit dem jeweils gültigen Studienplan der Humanmedizin der MUW identisch.

4. DER II. STUDIENABSCHNITT

Der zweite Studienabschnitt des Diplomstudiums Zahnmedizin umfasst 4 Semester, das heißt die Semester 3 bis 6. Die ersten beiden, die Semester 3 und 4, sind mit dem jeweils gültigen Studienplan Humanmedizin der MUW identisch. Die Lehrveranstaltung „zahnmedizinisches Propädeutikum 1“ wird zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen des Studienplans Humanmedizin abgehalten.

Im 5. Semester beginnen eigene, ausschließlich für die Studienrichtung Zahnmedizin angebotene Themenblöcke des Zahnmedizinstudiums, im Weiteren als Z-Blöcke bezeichnet.

4.1. Semesterstunden im 2. Studienabschnitt:

3. Semester					
LV	Titel	Akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
Z-Prop 1	Zahnmedizinisches Propädeutikum 1	60		60	4

5. Semester					
Block	Titel	Akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>PR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
Z-1	Kau- und Bewegungsapparat	92	15	107	7,1
Z-2	Oral- und Organpathologie	96	40	136	9,1
Z-3	Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz	102	6	108	7,2
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I	1	6	7	0,5
	Summe	291	67	358	23,9

6. Semester					
LV	Titel	Akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
SSM 2	Methoden der Medizinischen Wissenschaften – Pflichtteil – Wahlpflichtteil	12	16 34	62	4,1
Z-Prop 2	Zahnmedizinisches Propädeutikum 2 Praktikum Okklusion I Praktikum Okklusion II Klinisch-Anatomisches Praktikum "Kopf-Hals und Extraktionskunde"	183	53 10 74	183 53 74	12,2 3,5 0,6 4,9
	Summe	195	187	382	25,3

4.2. Pflichtlehrveranstaltungen

4.2.1. Zahnmedizinische Propädeutika

4.2.1.1. ZAHNMEDIZINISCHES PROPÄDEUTIKUM 1

Die Vorlesung Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 vermittelt zahnmedizinspezifische Grundkenntnisse über orale Anatomie und Histologie, orale Pathologie, orale Mikrobiologie und Hygiene sowie Werkstoffkunde und zahnärztliche Terminologie. Die positive Absolvierung des zahnmedizinischen Propädeutikums 1 ist Voraussetzung für die Zulassung zum zahnmedizinischen Propädeutikum 2.

4.2.1.2. ZAHNMEDIZINISCHES PROPÄDEUTIKUM 2

Das Propädeutikum 2 stellt die letzte Lehrveranstaltung (VO + PR + PR) des 2.

Studienabschnittes dar und hat zum Ziel, die Studierenden auf den bevorstehenden Eintritt in den klinischen 3. Abschnitt möglichst praxisorientiert vorzubereiten.

Im theoretischen Teil (VO) werden Inhalte über den knöchernen Aufbau der Kopf/Hals-Region, die Hirnnerven sowie ihre Austritte und den Kauapparat wiederholt, vertieft und in Beziehung zu Aspekten der zahnärztlichen Praxis gebracht.

Allgemeine zahnärztliche Untersuchungstechniken sowie die zahnärztliche Anamnese und Extraktionstechniken sind gleichfalls Themen dieser Lehrveranstaltung. Die zahnärztliche Lokalanästhesie wird in ihren pharmakologischen, anatomischen und klinischen Grundlagen und Anwendungsbeispielen vermittelt. Radiologische Grundfertigkeiten werden dahingehend vermittelt, den Studierenden die Erfassung der im 4. Studienjahr dargebotenen Inhalte in Grundzügen verständlich zu machen.

Die positive Absolvierung des schriftlichen Antrittstestats ("Knowledge on Skills" [KOS]-Test) ist Voraussetzung zur Teilnahme an "Okklusion I" und dem klinisch-anatomischen Praktikum "Kopf-Hals und Extraktionskunde".

Das Praktikum "Okklusion I" (vormals „Morphologie des Kauorgans“) ist mit dem Praktikum des früheren Propädeutikums 2 bzw. den bisherigen Praktika „Aufwachstechnik“ und „Aufwachkurs“ gleichwertig und dient dem Erlernen technischer Fähigkeiten und des Vorstellungsvermögens. Zentraler Schwerpunkt sind die Morphologie der Zähne und der Zahnbögen und ihre dynamischen Beziehungen. Dies wird durch Schnitzen und Aufwachsen von Einzelzähnen und Zahngruppen demonstriert und geübt. Das Praktikum „Okklusion II“ hat die gleichen Lerninhalte wie „Okklusion I“, dient aber dem vertiefenden Üben dieser Inhalte und deren strukturierter und praktischer Überprüfung.

Das Klinisch-Anatomische Praktikum "Kopf-Hals und Extraktionskunde" baut auf den Grundkenntnissen des theoretischen Teils des Zahnmedizinischen Propädeutikums 2 auf und dient der Erarbeitung von systematischen und topographischen Anatomiekenntnissen unter besonderer Berücksichtigung fachübergreifender klinischer Aspekte der Kopf/Hals-Region. Darüber hinaus werden zahnmedizinisch relevante Kenntnisse und deren praktische Anwendung

(z.B. Lokalanästhesie und Extraktions- und Nahttechnik) vermittelt und unter Anleitung von Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern geübt und geprüft.

In der LV „zahnmedizinisches Propädeutikum 2“ sind 100 akademische Stunden zur Vertiefung von besagter Vorlesung und der theoretischen Vorbereitung auf die Praktika Okklusion I und II sowie der theoretischen Prüfung im Selbststudium vorgesehen.

Bei Studierenden, die das Praktikum des früheren Propädeutikums 2 gemäß Curriculum vom 30.6.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, bzw. das Praktikum „Aufwachstechnik“ gemäß Studienplan vom 30.6.2005, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 27. Stück, Nr. 37, das Praktikum „Morphologie des Kauorgans“ gemäß Studienplan vom 30.06.2006, Mitteilungsblatt Studienjahr 2005/2006, 18. Stück, Nr. 21, sowie das Praktikum „Okklusion“ gemäß Studienplan vom 21.06.2007, Mitteilungsblatt Studienjahr 2006/2007, 23. Stück, Nr. 36, dokumentiert durchgeführt, aber noch nicht bestanden haben, müssen lediglich das Praktikum „Okklusion II“ wiederholen (bisherige Prüfungsantritte werden auf dieses Praktikum angerechnet); das Praktikum „Okklusion I“ gilt dementsprechend als durchgeführt. Wurden das Praktikum „Okklusion“ oder o.g. Vorgängerpraktika besucht UND bestanden, so gilt auch „Okklusion II“ als bestanden.

Die Studierenden, die die Lehrveranstaltungsprüfung aus „Propädeutikum 2“ zwischen Oktober 2006 und dem erstmaligen Abhalten der Lehrveranstaltungsprüfung „Propädeutikum 2“ im Sinne der Curriculumnovelle vom 21.06.2007 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2006/07, 23. Stück, Nr. 36) im Sommersemester 2008, oder den Prüfungsteil des ehemaligen Blockes Z-4 der Z-SIP 3 vom 11. Juli 2006 gemäß Studienplan vom 30.6.2005, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 27. Stück, Nr. 37 absolviert haben, müssen die durch die Curriculumnovelle vom 21.06.2007 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2006/07, 23. Stück, Nr. 36) in den zweiten Abschnitt vorverlagerten Lehrinhalte im Rahmen einer Lehrveranstaltung erwerben und vor der Anmeldung zu der Z-SIP 4+5 (bzw. vor der letzten Z-SIP des vierten Studienjahres) im Rahmen einer Lehrveranstaltungsprüfung (Zusatz-LV Propädeutikum 2) nachweisen.

4.2.2. Pflichtlehrveranstaltungen im 5. Semester

4.2.2.1. BLÖCKE Z-1 BIS Z-3

Block Z-1, Kau- und Bewegungsapparat

- Die normalen und krankhaften Prozesse des Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die biomechanischen, anatomischen und physiologischen Grundlagen behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vertiefung der Kenntnisse über das biologische Verhalten von Knorpel- und Knochengewebe, Umbau und Atrophie, Ersatz und Pathologie von Knochengewebe, sowie auf der Vertiefung der Kenntnisse über die Kiefer- und Gesichtsentwicklung bis hin zur normalen Histologie des Zahnes.
- Ein Vorlesungskapitel vermittelt die für die Zahnheilkunde relevanten Kenntnisse der allgemeinen Knochenchirurgie und Traumatologie. Weiters werden die für die Berufsausübung

der Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Prinzipien der pathologischen Beanspruchungsreaktionen erarbeitet.

- Der Block wird ergänzt durch ein Praktikum in Histopathologie der wichtigsten Knochen- und Gelenkerkrankungen sowie in Ergonomie und Training.

Block Z-2, Oral- und Organpathologie

In diesem Block sollen Grundkenntnisse aus Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Verdauungstraktes, Urogenitaltraktes, des Hormonsystems sowie der Haut vermittelt werden. Vertiefend dargestellt werden dabei alle direkt verwandten Gebiete zur Zahnheilkunde wie Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Dermatologie. Insbesondere werden den Studierenden Inhalte vermittelt, die in direkter Verbindung mit möglichen zahnärztlichen Tätigkeiten und Fertigkeiten stehen.

- Im Rahmen der Vorlesungen wird die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Verdauungstraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs exemplarisch vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden zahnmedizinisch relevante Inhalte über Speicheldrüsen, Mundschleimhaut und Oralpathologie, sowie Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde.

- In einem Vorlesungskapitel werden die Grundlagen der Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigsten Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, sowie die Rolle der Niere bei Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die häufigsten Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Gesamtorganismus präsentiert.

- In einem weiteren Vorlesungskapitel, werden zunächst die zahnmedizinisch relevanten anatomischen, embryologischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion dargestellt. Dabei wird besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. Darüber hinaus werden grundlegende Kapitel der Frauenheilkunde und Urologie abgehandelt.

- Kapitelübergreifend vermittelt der Block auch die erforderlichen Kenntnisse über den Hormonhaushalt, Vitamine, das Abwehrsystem und zahnmedizinisch relevante Laborparameter.

- Der Block wird ergänzt durch ein Praktikum in Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie in Oralpathologie.

Block Z-3, Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz

- In Vorlesungen über das Nervensystem werden nervenzellspezifische Aspekte von Relevanz für die Zahnmedizin sowie ein Überblick über die Sinnesorgane der Kopf-Halsregion unter Berücksichtigung zahnmedizinisch relevanter Krankheitsbilder dargestellt. Insbesondere sollen die Grundlagen aus Neuroanatomie und Neurophysiologie und daraus resultierend ein Schwerpunkt zum Thema "Stress" abgehalten werden. Einen weiteren Schwerpunkt des Blockes bildet das Thema Schmerz, dessen Entstehung und Bekämpfung. Eine Einführung in neurologische Symptome und Syndrome soll gemeinsam mit einem Überblick über die Grundlagen der Psychiatrie und wichtigsten psychiatrischen Krankheitsbilder die Grundfertigkeiten der Studierenden ergänzen. Zusätzlich werden Aspekte der Angstentstehung

und deren Bekämpfung vermittelt. Sinnesphysiologie und klinisch relevante Symptome und Syndrome aus Augenheilkunde sowie Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde werden ergänzend dargestellt. Darüberhinaus werden die Grundlagen der Narkose aus pharmakologischer und praktisch-klinischer Sicht unterrichtet.

- Der Block wird ergänzt durch ein Praktikum, das sich an für die Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner praxisrelevanten Vorlesungsinhalten in praktischer Anschauung orientiert; die neurologische Krankenuntersuchung soll erarbeitet und die Erhebung des zahnmedizinisch relevanten neurologischen Status geübt werden. Des Weiteren sollen praxisnahe Aspekte von Angst und Schmerz sowie Hypnose in Grundlagen vermittelt werden und Einblicke in spezielle Untersuchungsmethoden gewährt werden.

Line-Element PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I

Das Line-Element dient dem Erlernen und Vermitteln von Zahnputztechniken unter besonderer Berücksichtigung motorisch und/oder geistig behinderter Patientinnen und Patienten.

4.2.3. Pflichtlehrveranstaltungen im 6. Semester

4.2.3.1. SSM 2

SSM2: Methoden der Medizinischen Wissenschaften

Der Block besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil beinhaltet ein Praktikum in Kleingruppen und eine Vorlesung, in denen die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt werden. Dabei fließen auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehlern und biologischer Variabilität ein. Im Wahlpflichtteil (Seminar in Kleingruppen) werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

4.3. Vergabemodus der Plätze

4.3.1. Studierende des Diplomstudiums Zahnmedizin

In jeder Lehrveranstaltung des 3. Studienjahres Zahnmedizin mit Kleingruppenunterricht (Seminare, Praktika) stehen 70 Plätze¹ zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien geregelt:

Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl erfolgt im Rahmen der Kleingruppenanmeldung nach dem Prüfungs- oder Anrechnungstermin, zu dem die Aufnahmevoraussetzungen (positiv absolvierte SIP 1) erfüllt worden sind. Bei gleichem Prüfungs-

¹ Für die Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts mit Kleingruppenunterricht stehen insgesamt 70 Plätze zur Verfügung. Die Zahl 70 ist das Ergebnis einer Analyse der Kapazität für die jeweiligen zweiten und dritten Studienabschnitte, wobei ausschließlich Qualitätskriterien, wie sie in der Präambel genannt werden und in den Curricula zum Ausdruck kommen, maßgeblich waren.

oder Anrechnungstermin entscheidet der Zeitpunkt der positiven Absolvierung der SIP 2, darüber hinaus die erreichte Prozentpunktzahl der Lehrveranstaltungsprüfung „zahnmedizinisches Propädeutikum 1“. Bei Prozentpunktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Für Studierende mit abgeschlossenem Humanmedizinstudium (N 201, N 202) stehen im Kleingruppenunterricht des Praktikums "Okklusion I" sowie im Klinisch-Anatomischen Praktikum "Kopf-Hals und Extraktionskunde" des zahnmedizinischen Propädeutikums 2 - zusätzlich 10 Plätze zur Verfügung. Diese Regelung gilt auch für das SSM 2, sowie für die Praktika der Blöcke Z1 und Z3. Die Aufnahme in diese Lehrveranstaltung mit beschränkter Platzzahl setzt ein Ansuchen bis zum 31.8. des jeweiligen Studienjahres voraus; die Platzvergabe erfolgt im Rahmen der Kleingruppenanmeldung in Abhängigkeit der Studiendauer und der in den Teilrigorosumsprüfungen des Studiums der Medizin (N 201) bzw. Gesamtprüfungen des Diplomstudiums Humanmedizin (N 202) erzielten Prüfungsergebnissen. Die Studierenden, für die trotz Erfüllung der Kriterien kein Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl zur Verfügung steht, werden bei der nächsten Möglichkeit bei vorhandener Kapazität vorrangig berücksichtigt. Sie können dennoch sämtliche andere Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienabschnitts ohne beschränkte Teilnehmerzahl und die freien Wahlfächer (6 SSt) absolvieren.

4.3.2. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Sind zum 2. Vergabestichtag nach Vergabe der Plätze gemäß Punkt 4.3.1. freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl vorhanden, werden diese an QuereinsteigerInnen gemäß § 14 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin idjgF (ZulassungsVO) vergeben.

Die Vergabe der freien Plätze erfolgt auf Grund der bei einem gesonderten Test (Querschnittstest) von den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern erzielten Punkte. Die Anmeldung zum Querschnittstest hat innerhalb der von der Curriculumdirektorin oder des Curriculumdirektors rechtzeitig bekanntzugebenden Frist zu erfolgen. Voraussetzung für die Anmeldung zum Querschnittstest ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 14 ZulassungsVO. Der Querschnittstest findet spätestens zwei Wochen vor dem 2. Vergabestichtag statt. Die zum 2. Vergabestichtag vorhandenen freien Plätze werden an jene Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern vergeben, die beim Querschnittstest die höchste Punktezahl erreicht haben sowie die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 14 der ZulassungsVO erfüllen. Beim Querschnittstest handelt es sich nicht um eine Prüfung gemäß §§ 72 bis 79 UG.

5. DER III. STUDIENABSCHNITT

Die Belegung des III. Studienabschnitts Zahnmedizin ist an den erfolgreichen Abschluss des ersten und zweiten Studienabschnitts gebunden. Die Anzahl der Studienplätze für den 3. Studienabschnitt an der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik ist aus räumlichen und personellen Gründen mit 70 pro Studienjahr für alle Seminare und Praktika und für das 72 Wochen Praktikum begrenzt.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

Von den zur Verfügung stehenden Plätzen wird ein Kontingent von 20 Plätzen entsprechend den nachstehenden Vergabekriterien an jene Studierenden vergeben, die den zweiten Studienabschnitt unmittelbar vor Beginn des laufenden Studienjahres innerhalb der in diesem Curriculum vorgesehenen Studiendauer (1.5.) beendet haben. Ein zweites Kontingent von 50 Plätzen wird entsprechend den nachstehenden Vergabekriterien an alle Studierenden vergeben, die nicht die Kriterien für einen Platz im ersten Kontingent erfüllen. Wird ein Kontingent nicht ausgeschöpft, so werden die freien Plätze dem jeweils anderen Kontingent zugeschlagen.

Die Vergabe erfolgt nach dem Zeitpunkt der Absolvierung des zweiten Studienabschnitts in der Fassung dieses Curriculums; darüber hinaus entscheidet die gemittelte Prozentpunktzahl aus der theoretischen Prüfung und den Praktika des zahnmedizinischen Propädeutikum 2, darüber hinaus die Prozentpunktzahl der theoretischen Prüfung des zahnmedizinischen Propädeutikum 1. Darüber hinaus entscheidet bei Punktegleichheit das Los.

Jene Reihungskriterien für die Aufnahme in den dritten Studienabschnitt, die nach einer früheren Fassung dieses Curriculums absolviert und mit dem Kalkül „bestanden“ beurteilt wurden, gelten als mit „befriedigend“ (= 80 %) im Sinne dieses Curriculums absolviert.

Die Anmeldung - mit einem Anmeldezeitraum von mindestens einer Woche - für die Aufnahme in den 3. Studienabschnitt hat nach Ankündigung seitens der Curriculumdirektorin oder des Curriculumdirektors längstens jedoch bis zum 28.7. zu erfolgen. Sollten noch nicht alle Plätze vergeben sein, können diese bis zum 30. September von der Curriculumdirektorin oder vom Curriculumdirektor nach obigem Prinzip vergeben werden.

Im dritten Studienabschnitt Zahnmedizin sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 70,8 Semesterstunden und das 72 Wochen Praktikum zu absolvieren.

5.1. Semesterstunden

7. Semester						
Block	Titel	akademische Stunden				Semesterstunden
		<i>VO</i>	<i>PR</i>	<i>SE</i>	<i>Total</i>	
Z-5	Parodontologie und Prophylaxe	44	67		111	7,4
Z-4	Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	43	74		117	7,8
Z-6	Restaurative Zahnheilkunde	73	130		203	13,5

Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen II	1	4		5	0,3
	Summe	161	275		436	29

8. Semester						
Block	Titel	akademische Stunden				Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>PR</i>	<i>SE</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
Z-7	Abnehmbare Prothetik	32	59		91	6,1
Z-8	Chirurgie	58	83		141	9,4
Z-9	Kieferorthopädie	51	64		115	7,7
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	52	16	15	83	5,5
	Summe	193	222	15	430	28,7

9. Semester						
Block	Titel	akademische Stunden			Semester stunden	
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>	
Line	Assistenzen im 72 Wochen Praktikum		108	108	7,2	
Line	Extraktionskunde an PatientInnen		5	5	0,3	
LV	Notfallmedizin	8	16	24	1,6	
	Summe	8	129	137	9,1	

12. Semester					
Block	Titel	akademische Stunden			Semester
		VO	SE/PR	Total	stunden
LV	Rechtliche, ethische und wirtschaftliche Grundlagen	45		45	3
PR	Kiefer- und Gesichtschirurgie		81	81	5,4
PR	Notfallmedizin Refresher		16	16	1,1
	Summe	45	97	142	9,5

5.2. Pflichtlehrveranstaltungen

Block Z-5, Parodontologie und Prophylaxe

Lerninhalte der Lehrveranstaltungen aus Parodontologie (VO und PR) ist die konservative Parodontologie und Prophylaxe inklusive deren theoretischer Grundlagen, und die parodontologisch relevanten Aspekte der Mikrobiologie und Hygiene sowie die Schnittstellen zu den anderen zahnärztlichen Fachdisziplinen.

Die Ausbildungsziele werden nicht nur im Rahmen der Vorlesungen theoretisch vermittelt, sondern auch während der Praktika den Studierenden durch umfangreiche Übungen näher gebracht.

Block Z-4, Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie

Theoretische Grundlagen der Zahnerhaltung.

Materialkunde, Endodontie und Laser in der Zahnheilkunde.

Die Studierenden sollen die Präparationsregeln und -kriterien kennenlernen, Grundlagen der Füllungs- und Restaurationstechnik üben; endodontische Eingriffe am Phantom ausführen und auf die Tätigkeit an der Patientin und am Patienten vorbereitet werden.

Wichtige Aspekte aus parodontologischer Sicht (z.B. Paro-Endoläsionen) werden ebenso behandelt.

Block Z-6, Restaurative Zahnheilkunde

Dieser Block besteht aus zwei Kapiteln, Einzelzahnrestaurationen und komplexen Restaurationen.

Kapitel 1: *Einzelzahnrestaurationen*

Ausbildungsziel ist das Erlernen von theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten zur Anfertigung hochwertiger zahnärztlicher Versorgungen im Einzelzahnbereich.

Die Studierenden sollen in diesem Kapitel nicht nur „klassische“ Präparationen von Kronen und Inlays, sondern auch moderne Materialien und Techniken auf dem Gebiet der ästhetischen Zahnheilkunde kennen lernen. So wird die Anfertigung vollkeramischer Restaurationen ebenso Erwähnung finden wie die dazu nötigen Befestigungstechniken, aber auch Techniken wie CAD/CAM-Systeme oder die vielseitige Verwendbarkeit verschiedener Lasersysteme.

Kapitel 2: *Komplexe Restaurationen*

In diesem Kapitel sollen die für die prothetische Diagnostik und Therapie notwendigen Abläufe erlernt und geübt werden. Dazu gehören die Abformung, Modellerstellung, Bissnahmetechniken, Artikulatoremontage und Kontrolle, sowie die Erhebung des Okklusionsstatus. Es werden auch einfache Möglichkeiten der Vortherapie für die prothetische Behandlung wie die Anfertigung einer einfachen Schiene im Artikulator und deren Kontrolle im Mund geübt.

Die einzelnen Arbeitsschritte werden nach ihrer Qualität sofort beurteilt und die Beurteilung den Studierenden sofort mitgeteilt. Bei den meisten Arbeitsschritten besteht die Möglichkeit der neuerlichen Durchführung.

Weiters werden in dem Praktikum die notwendigen Fertigkeiten für festsitzende prothetische Versorgungen erworben und geübt. Weitspannige Brückenbeschläge werden am Phantom geübt, wobei auf Retention, funktionelle Gestaltung, ästhetische Gestaltung, Einarbeitung einer suffizienten Hohlkehlenpräparation sowie auf das Finieren Wert gelegt wird.

Wichtige interdisziplinäre Aspekte aus der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie wie spezielle Operationen, die präprothetische Kieferorthopädie und Kronenverlängerung werden behandelt.

Block Z-7, Abnehmbare Prothetik

Die Studierenden sollen in diesem Block die Inhalte der abnehmbaren Prothetik sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt bekommen.

In der Vorlesung werden die theoretischen Grundlagen gelehrt, wobei hierbei in interdisziplinärer Zusammenarbeit eingegangen wird.

Im Praktikum sollen die Fertigkeiten der Versorgung mit Metallgerüsten bzw. Totalprothesen manuell erworben und geübt werden.

Block Z-8, Chirurgie

In den Lehrveranstaltungen Chirurgie wird aus Oraler Chirurgie (VO und PR), Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (VO) und Parodontalchirurgie (VO und PR) das chirurgische Spektrum unter besonderer Berücksichtigung der präprothetischen Chirurgie, der Chirurgie der Dysgnatien, Entzündungen, der Implantattherapie, der Traumatologie, der Therapieschemata bei Behandlung von Karzinomen und anderer Tumoren einschließlich rekonstruktiver Aspekte sowie parodontologisch-chirurgische Verfahren vermittelt. Darüber hinaus wird den Risikopatientinnen und Risikopatienten in der Zahnheilkunde besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Block Z-9, Kieferorthopädie

Das Ziel der kieferorthopädischen Ausbildung ist, den Studierenden die Grundlagen der Kieferorthopädie näher zu bringen, theoretisches Wissen über die Grundbegriffe der

abnehmbaren und festsitzenden Kieferorthopädie zu vermitteln sowie die verwendeten Materialien und Geräte vorzustellen. Außerdem wird im Speziellen auf das Schädelwachstum eingegangen.

Die klinische Diagnostik mit Anamnese und Befunderhebung dient als Basiswissen für das Verständnis kieferorthopädischer Therapieformen.

Des Weiteren wird den Studierenden die Analyse des Orthopantomogrammes und des Fernröntgenbildes ausführlich beigebracht.

Im Rahmen der Vorlesung wird auf die Behandlung mit abnehmbaren Apparaturen besonders intensiv eingegangen. Die Behandlung mit der festsitzenden Zahnspange wird in den Grundzügen dargestellt.

Die Darstellung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Parodontologie, Prothetik, oraler Chirurgie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie stellt einen wichtigen Punkt im Rahmen dieses Blockes dar.

In den Lehrveranstaltungen der Blöcke Z4 bis Z9 wird auf die Problematik der Biokompatibilität und Materialkunde und auf geschlechtsspezifische Fragestellungen eingegangen.

LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik

Im Rahmen der **Vorlesung** werden die Grundausbildung für den Strahlenschutzbeauftragten, die Grundzüge der dentalen – radiologischen Diagnostik und die spezielle Ausbildung in der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlen abgehalten. Im **Praktikum** erfolgt die praktische Grundausbildung zum Strahlenschutzbeauftragten. Im **Seminar** werden überwiegend die zahnärztliche Kleinbilddiagnostik sowie die praktische diagnostische Strahlenanwendung erarbeitet.

Die absolvierte Ausbildung dieser Lehrveranstaltung entspricht den Anforderungen der gemäß § 41 Allgemeine Strahlenschutzverordnung (AllgStrSchV), BGBl. II Nr. 191/2006, in Anlage 8 der AllgStrSchV festgelegten Ausbildung.

Line-Element PatientInnen mit besonderen Erfordernissen II

Aufbauend auf dem Line-Element des 5. Semesters erfolgt nun die Plaqueanfärbung, genaue Inspektion der Mundhöhle mit Spiegel und Sonde und Remotivation zur oralen Hygiene, soweit diese der Patientin und dem Patienten aufgrund seiner motorischen und/oder geistigen Einschränkungen zumutbar ist.

Line-Element Assistenzen im 72 Wochen Praktikum

Durch Mitwirkung bei der Patientinnen- und Patientenbehandlung an den Units der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik werden die Studierenden kontinuierlich auf die eigenständige Patientinnen- und Patientenbehandlung vorbereitet und intensiv mit Behandlungsmethoden, -strategien, und -planungen vertraut gemacht, auch bei Patientinnen und Patienten mit besonderen Erfordernissen. Das Praktikum ist nicht auf den Zeitraum des jeweiligen Semesters beschränkt, sondern ist im gesamten Kalenderjahr, im Monat vor Eintritt in das 72 Wochen Praktikum (nach Maßgabe der verfügbaren Möglichkeiten) zu absolvieren.

Line-Element Extraktionskunde an PatientInnen

Aufbauend auf den Kenntnissen der Extraktionskunde aus dem Klinisch-Anatomischen Praktikum "Kopf-Hals und Extraktionskunde" des Propädeutikums 2 wird die Zahnextraktion an Patientinnen und Patienten demonstriert und von den Studierenden praktisch angewandt.

Notfallmedizin VO und Refresher

In den Lehrveranstaltungen aus Notfallmedizin (*VO, PR*) wird auf die zahnmedizinisch relevanten Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der kardiopulmonalen Reanimation eingegangen.

Rechtliche, ethische und wirtschaftliche Grundlagen

In der Vorlesung, werden die wesentlichen Grundlagen des Ärzte- und Medizinrechts sowie des Sozialversicherungswesens vorgetragen. Des Weiteren werden arbeitsrechtliche, arbeitsmedizinische und deren geschlechtsspezifische Aspekte vermittelt.

Kiefer- und Gesichtschirurgie:

Das *Praktikum* findet in Kleingruppen an der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie statt. Es gibt einen Einblick in die maxillofaziale Chirurgie und vor allem in den Routinebetrieb der stationären Krankenbehandlung z.B. Blutabnahmen und parenteraler Therapie. Im Rahmen dieses Praktikums erbrachte Leistungen, die dem jeweils gültigen Leistungskatalog der BGZMK entsprechen, sollen durch Vorlage eines Testats über die jeweils erbrachte Leistung den Studierenden angerechnet werden.

5.3. Zahnmedizinisch-klinisches Praktikum im 9. bis 12. Semester (72 Wochen Praktikum)

Das 72 Wochen umfassende klinische Praktikum ist nicht auf den Zeitraum des jeweiligen Semesters beschränkt, sondern ist an der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik im gesamten Kalenderjahr als ganztägiges Praktikum zu absolvieren. Die Gesamtanzahl der Studienplätze für die Semester 9 – 12 ist an der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik aus räumlichen und personellen Gründen mit 140 begrenzt.

Das 72 Wochen Praktikum ist an der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik in den Units zu absolvieren; es sind die Mindestanforderungen des Leistungskataloges in der jeweils gültigen Fassung zu erfüllen. In den 72 Wochen inkludiert sind jedenfalls mindestens 45 Tage in der zentralen Aufnahmeambulanz vom 9. bis zum 12. Semester, an der Kieferorthopädie im Ausmaß von mindestens 45 Tagen - tageweise vom 9. bis zum 12. Semester sowie an der Oralen Chirurgie im Ausmaß von mindestens 45 Tagen im 11. und 12. Semester.

Die Schwerpunktesetzung im 72 Wochen Praktikum erfolgt in folgender Weise:

9. und 10. Semester: Schwerpunkt: konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie
11. und 12. Semester: Schwerpunkt: Prothetik, Chirurgie

Die zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen im Rahmen des 72 Wochen Praktikums sind in einem Leistungskatalog festgelegt.

Der Leistungskatalog wird durch die oder den Professor/in für zahnmedizinische Ausbildung unter Anhörung der Universitäts-Professorinnen und -Professoren (§ 94 Abs. 2 Z 1 UG; oder deren supplierende Vertretung) der jeweiligen Fachbereiche der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik als Fachvertreterin bzw. Fachvertreter erstellt und nach Anhörung des/der LeiterIn der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik und der Curriculumkommission durch die Curriculumdirektorin oder den Curriculumdirektor erlassen.

Für die Durchführung und Organisation des 72 Wochen Praktikums sind von dem/der LeiterIn der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik - nach Abstimmung mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern, der Curriculumdirektorin oder dem Curriculumdirektor und der oder dem Vorsitzenden der Studienvertretung Zahnmedizin "Richtlinien für das 72 Wochen Praktikum" zu erlassen.

Der Leistungskatalog und die Richtlinien sind auf der Homepage der MedUniWien zu verlautbaren.

Die Vergabe der Plätze zum 72 Wochen Praktikum erfolgt nach dem Datum der positiv absolvierten letzten Prüfung des 4. Studienjahres (entweder Z-SIP 4 oder Z-SIP 5 bzw. Z-SIP 4+5). Bei gleichem Prüfungstermin entscheiden die kumulierten Prozentpunktezahlen der Z-SIP 4 und Z-SIP 5 bzw. Z-SIP 4+5, darüber hinaus die Prozentpunktzahl der theoretischen Lehrveranstaltungsprüfung des zahnmedizinischen Propädeutikums 2; darüber hinaus die Prozentpunktzahl des zahnmedizinischen Propädeutikums 1 – schließlich das Los.

Einstiegstermine für das 72 Wochen Praktikum sind:

- der 1. Montag im Oktober
- der 1. Montag im November
- der 1. Montag im Dezember
- der 1. Montag im Februar
- der 1. Montag im März
- der 1. Montag im April (Abweichungen durch Ostern möglich)
- der 1. Montag im Mai
- der 1. Montag im Juni und
- der 1. Montag im September

Pro Einstiegstermin werden bis zu 10 Studierende aufgenommen. Diese werden vor Eintritt in das 72 Wochen Praktikum die LV "Notfallmedizin" absolvieren. Die LV-Prüfung aus "Notfallmedizin" kann dabei direkt im Anschluss an die LV abgelegt werden, spätestens jedoch vor der Anmeldung zur Z-SIP 6.

Im Praktikum arbeiten die Studierenden überwiegend an Patientinnen und Patienten unter unmittelbarer Aufsicht und Anleitung zur selbständigen Ausübung des Berufs berechtigten Zahnärztinnen und Zahnärzte fachübergreifend im klinischen Betrieb. Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Erstellung von Krankengeschichten, bei der Befunderhebung und

Diagnostik, bei der interdisziplinären Erarbeitung und Durchführung von Therapieplänen, bei der Durchführung der praktischen Radiologie und Hygiene, sowie bei der Verrichtung von praxisrelevanten Arbeiten im zahnärztlichen Labor.

5.3.1. Lehrzahnarztpraxen

Studierende können gemäß der gesetzlichen Vorgabe bis zu 50 % des 72 Wochen Praktikums in einer Lehrzahnarztpraxis in einem der Bereiche absolvieren, die an der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik im Rahmen des 72 Wochen Praktikums vorgesehen sind. Die Zuweisung zu den nach der gesetzlichen Vorgabe akkreditierten Lehrzahnarztpraxen, die die Leistungs- und Qualitätskriterien der MUW zur Gänze erfüllen und mit denen ein diesbezüglicher, gültiger Vertrag als Lehrzahnarztpraxis besteht, erfolgt durch die Leitung des 72 Wochen Praktikums in Absprache mit der Curriculumdirektion für Zahnmedizin.

6. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN

6.1. Arten von Prüfungen

Der Studienplan sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

Lehrveranstaltungsprüfungen
Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
Gesamtprüfungen

6.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann bei den Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltung erfolgen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 1 Woche zu dauern.

6.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht. Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ab dem 3. Studienjahr werden anhand der beiden Kategorien „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt, sofern nicht anders in der Prüfungsordnung festgelegt.

6.1.3. Gesamtprüfungen und kommissionelle Gesamtprüfungen

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags bei der Studien- und Prüfungsabteilung des Rektorates. Beantragt werden können:

1. Die Person der Prüferin oder des Prüfers

2. Der Prüfungstag innerhalb des Prüfungszeitraums
3. Die Durchführung der Prüfung in einer von der im Studienplan festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.

Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 1 Woche. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen entweder durch Anschlag oder durch Veröffentlichung auf der Homepage der MUW bekanntgegeben.

6.1.3.1. FORMATIVE INTEGRIERTE PRÜFUNG (FIP)

Die formative integrierte Prüfung ist eine schriftliche Gesamtprüfung und beinhaltet den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters. Dieses formative Prüfungselement dient zur Selbstüberprüfung des Wissensstands der Studierenden und soll somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Beurteilung der FIP erfolgt durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an der FIP ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss eines Studienjahres.

6.1.3.2. SUMMATIVE INTEGRIERTE PRÜFUNG (SIP)

Summative integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte eines Semesters oder eines Studienjahres geprüft werden.

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags bei der Studien- und Prüfungsabteilung des Rektorates. Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 1 Woche. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen entweder durch Anschlag oder durch Veröffentlichung auf der Homepage der MUW bekanntgegeben.

6.2. Beurteilung des Studienerfolges

Wenn es im Studienplan nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfteilige Notenskala.

6.3. Prüfungstermine

Für Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 3 Wochen im Vorhinein durch Anschlag an der Amtstafel der Curriculumdirektion für Zahnmedizin oder durch Veröffentlichung auf der Homepage der MUW bekannt zu geben.

6.4. Prüfungen nach Studienabschnitten

6.4.1. Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung sind identisch mit jenen des jeweils gültigen Curriculums der Humanmedizin.

6.4.2. Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sowie der erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der vorgeschriebenen Gesamtprüfungen. Die Prüfungen des ersten Jahres des 2. Studienabschnittes (3. und 4. Semester) sind identisch mit jenen des jeweils gültigen Curriculums der Humanmedizin der MUW. Lediglich die Lehrveranstaltungsprüfung Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 ist zusätzlich abzulegen.

6.4.2.1. LEHRVERANSTALTUNGSPRÜFUNGEN

a. Zahnmedizinische Propädeutika 1 und 2

Die Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltungsprüfung aus Propädeutikum 1 ist die positiv absolvierte SIP 1.

Die Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltungsprüfung aus Propädeutikum 2 sind die positiv absolvierte Lehrveranstaltungsprüfung aus Propädeutikum 1 sowie die positiv absolvierten Praktika des Propädeutikums 2.

Diese Lehrveranstaltungsprüfungen werden schriftlich abgehalten. Die Bestehensgrenze beträgt zwei Drittel (66.6 periodisch %) der gewerteten Fragen.

b. Methoden der Medizinischen Wissenschaften (Pflichtanteil des SSM 2):

Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft. Voraussetzung für die Zulassung ist die erfolgreiche Teilnahme an den LV Wissenschaft und Medizin und den Wahlpflichtfächern des SSM 1

c. LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik VO

Die Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltungsprüfung ist das positiv absolvierte Praktikum.

d. Notfallmedizin VO

Die Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltungsprüfung ist das positiv absolvierte Praktikum.

e. Rechtliche, ethische und wirtschaftliche Grundlagen VO

Die Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltungsprüfung ist der positiv abgeschlossene zweite Studienabschnitt.

6.4.2.2. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

- a. Praktika der Blöcke Z-1 bis Z-3
- b. die Praktika des Propädeutikums 2 (Zulassungsvoraussetzung zu Okklusion I und zu Anatomie Kopf-Hals und Extraktionskunde ist die positiv absolvierte Lehrveranstaltungsprüfung aus Propädeutikum 1 sowie der positiv absolvierte KOS-Test aus Propädeutikum 2; Zulassungsvoraussetzung zu Okklusion II ist das positiv absolvierte Praktikum Okklusion I): die Beurteilungen von Okklusion II sowie Anatomie Kopf/Hals und Extraktionskunde erfolgen anhand der fünfteiligen Notenskala). Für das Praktikum Okklusion II wird für jene Studierenden, deren Praktikumsleistung mit "nicht bestanden" beurteilt wurde, Ersatzleistungen in Form von praktischen Übungen jeweils im September und Februar angeboten. Die Ersatzleistungen enden jeweils mit einer praktischen Prüfung, deren Beurteilung mit der Beurteilung des Praktikums, für welches die Ersatzleistung erbracht wird, gleichwertig ist.
- c. Wahlpflichtfächer des SSM 2 – Voraussetzung: positiv absolvierte LV Wissenschaft und Medizin und Wahlpflichtfächer des SSM 1.
- d. Line-Element Patienten mit besonderen Erfordernissen I

6.4.2.3. GESAMTPRÜFUNGEN

Die Gesamtprüfung des 4. Semesters (SIP 2) ist identisch mit jener des jeweils gültigen Studienplans der Humanmedizin. Die zahnspezifische Gesamtprüfung des 3. Studienjahres wird schriftlich als Z-SIP 3 abgehalten.

Dritte summative integrierte Prüfung (Z-SIP 3):

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke Z-1 bis Z-3.

Voraussetzung ist die positive Absolvierung der Praktika der Blöcke Z-1 bis Z-3 und des Line-Elements Patienten mit besonderen Erfordernissen I.

Jene Studierende, die die Blöcke Z-1 bis Z-3 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2010 (1.10.2010) positiv absolviert haben, benötigen die o.g. Line nicht als Voraussetzung zur Z-SIP 3.

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

6.4.3. Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

6.4.3.1. ERSTER TEIL DER DRITTEN DIPLOMPRÜFUNG

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden durch

- die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Seminaren und Praktika mit immanentem Prüfungscharakter
- die vierte und fünfte Gesamtprüfung - Z-SIP 4+5
- die sechste Gesamtprüfung - Z-SIP 6

- o LV-Prüfung zahnärztliche Radiologie und Strahlenschutz
- o LV -Prüfung Notfallmedizin
- o LV- Prüfung Rechtliche, ethische und wirtschaftliche Grundlagen

abgelegt.

6.4.3.1.1. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

Sämtliche Seminare, Praktika und Line-Elemente des 3. Studienabschnittes. Für die Praktika des vierten Studienjahres (7. und 8. Semester) werden für jene Studierenden, deren Praktikumsleistung mit "nicht bestanden" beurteilt wurde, Ersatzleistungen in Form von praktischen Übungen im jeweils darauf folgenden Semester angeboten. Die Ersatzleistungen enden jeweils mit einer praktischen Prüfung, deren Beurteilung mit der Beurteilung des Praktikums, für welches die Ersatzleistung erbracht wird, gleichwertig ist.

6.4.3.1.2. GESAMTPRÜFUNGEN

a. Vierte und fünfte summative integrierte Prüfung (Z-SIP 4+5)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke Z-4 bis Z-9. Die Prüfung ist schriftlich.
Die Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Z-SIP 4+5 ist die positive Absolvierung der Praktika der Blöcke Z-4 bis Z-9 und des Line-Elements Patienten mit besonderen Erfordernissen II.
Jene Studierende, die die Blöcke Z-4 bis Z-9 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2010 (1.10.2010) positiv absolviert haben, benötigen die o.g. Line nicht als Voraussetzung zur Z-SIP 4+5.

Übergangsmodalitäten für die Z-SIP 4+5:

Für Studierende, die vor erstmaliger Durchführung der Z-SIP 4+5 die Z-SIP 4 sowie die Z-SIP 5 positiv absolviert haben, gilt die Z-SIP 4+5 als bestanden.

Für Studierende, die vor erstmaliger Durchführung der Z-SIP 4+5 Einblockwiederholer der Z-SIP 4 und/oder der Z-SIP 5 sind, gelten die bestandenen Blöcke bei der Z-SIP 4+5 als positiv absolviert. Die übrigen Blöcke der Z-SIP 4+5 sind zu absolvieren.

Die Anzahl der Prüfungsantritte zur Z-SIP 4 und/oder Z-SIP 5, die vor erstmaliger Durchführung der Z-SIP 4+5 absolviert wurden, werden auf die Anzahl der Prüfungsantritte zur Z-SIP 4+5 **NICHT** angerechnet.

Sind bzw. werden mindestens 4 Teile der Z-SIP 4+5 (inklusive der anerkannten Teile - siehe oben) positiv absolviert, beschränken sich alle weiteren Wiederholungen lediglich auf den/die negativ beurteilten Teil/e.

b. Sechste summative integrierte Prüfung (Z-SIP 6)

Voraussetzung für die Anmeldung zur Z-SIP 6 ist die erfolgreiche Absolvierung:

- des 72 Wochen Praktikums

- aller Pflichtfächer des zahnmedizinischen Curriculums
- der freien Wahlfächer des zahnmedizinischen Curriculums

Inhalt: Die für das Berufsbild des praktisch tätigen Zahnarztes und der praktisch tätigen Zahnärztin erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen mündlich, theoretisch und praktisch überprüft.

Prüfungsgegenstände:

- Konservierende Zahnheilkunde
- Prothetische Zahnheilkunde
- Chirurgie
- Parodontologie und Prophylaxe
- Kieferorthopädie

Diese Prüfung ist der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung gemäß Curriculum vom 30.06.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, gleichwertig. Die Anzahl der früheren Prüfungsantritte bei der kommissionellen Gesamtprüfung gemäß Curriculum vom 30.06.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, wird auf die Anzahl der Prüfungsantritte zur Z-SIP 6 angerechnet.

6.4.3.2. ZWEITER TEIL DER DRITTEN DIPLOMPRÜFUNG

6.4.3.2.1. DIPLOMARBEIT

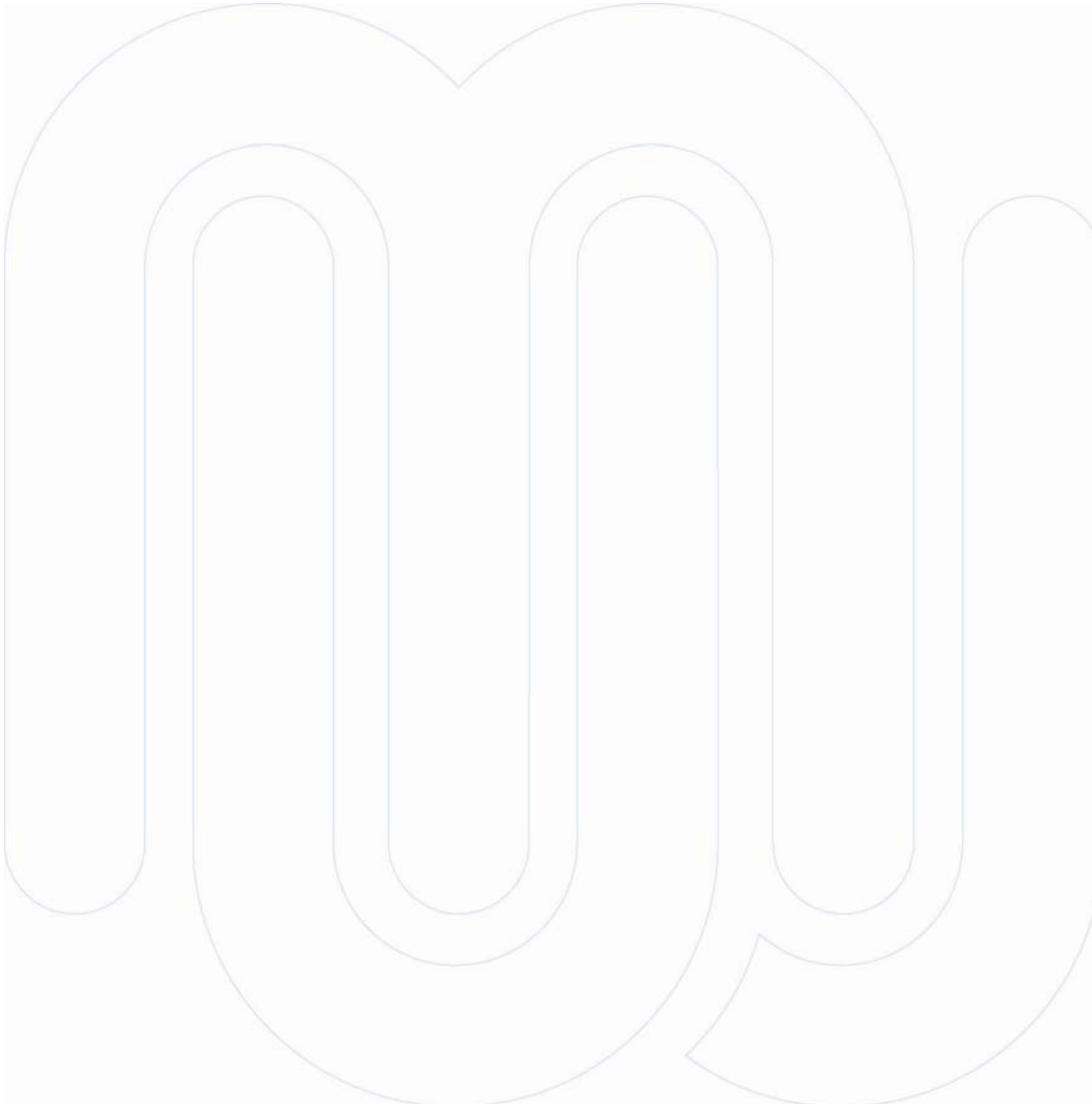
Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Zulassung ist der positive Abschluss des SSM 2 sowie der erfolgreiche Abschluss des II. Studienabschnittes. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen; eine persönliche Kontaktaufnahme mit potentiellen Diplomarbeitbetreuerinnen und -betreuer ist möglich; bei Mangel an geeigneten Themen wird die zuständige Curriculumsdirektorin oder der zuständige Curriculumsdirektor unterstützend auftreten.

Die Richtlinien zur Abfassung der Diplomarbeit sind der unter diesem Titel veröffentlichten Informationsschrift zu entnehmen.

6.4.3.2.2. MÜNDLICH-KOMMISSIONELLE PRÜFUNG

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, in Ausnahmefällen auch ein/e mit dem Thema der Diplomarbeit vertraute/r PrüferIn sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht-zahnklinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem zahnmedizinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die

Anmeldung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit durch die Betreuerin oder den Betreuer, die Approbation der Diplomarbeit durch die Curriculumsdirektion und des ersten Teiles der dritten Diplomprüfung (Z-SIP 6). In begründeten Fällen kann das Vorziehen der mündlich-kommissionelle Prüfung auf Ansuchen an die Curriculumsdirektorin oder den Curriculumsdirektor gemäß den Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung vor dem ersten Teil der dritten Diplomprüfung (Z-SIP 6) abgelegt werden.



7. EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM-ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE

7.1. Erster Studienabschnitt

Der 1. Studienabschnitt entspricht dem humanmedizinischen Curriculum der MUW.

7.2. Zweiter Studienabschnitt

Das erste Jahr des zweiten Studienabschnitts entspricht dem humanmedizinischen Curriculum der MUW zuzüglich der LV Prop 1.

II. Studienabschnitt										
3. Semester										
	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
	Z-Prop. 1	60		4,2				60	4,2	4
5. Semester										
	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
	Z-1 Kau- und Bewegungsapparat	92		6,2	15		1,3	107	7,5	7,1
	Z-2 Oral- und Organpathologie	96		6,5	40		3,5	136	10	9,1
	Z-3 Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz	102		6,9	6		0,4	108	7,3	7,2
	Line PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I	1		0,1	6		0,4	7	0,5	0,5
	Freie Wahlfächer							90	6,3	6
6. Semester										
	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
	SSM II Pflichtteil	12		1	16		1,3			
	SSM II Wahlpflichtteil				34		2,8	62	5,1	4,1
	Z-Prop. 2	183		12,8				183	12,8	12,2
	Prakt. Okklusion I, PR				53		4,6	53	4,6	3,5
	Prakt. Okklusion II, PR				10		0,9	10	0,9	0,67
	Klinisch- Anatomisches Prakt. Kopf-Hals u. Extraktionskunde				74		6,4	74	6,4	4,9
									per anno	61,4

7.3. Dritter Studienabschnitt

III. Studienabschnitt											
7. Semester											
	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden	
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total	
	Z-5 Parodontologie und Prophylaxe	44		2,3	67		4,6	111	6,9	7,4	
	Z-4 Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	43		2,3	74		5,1	117	7,4	7,8	
	Z-6 Restaurative Zahnheilkunde	73		3,9	130		9	203	12,9	13,5	
	Line PatientInnen mit besonderen Erfordernissen II	1		0,1	4			5	0,4	0,3	
8. Semester											
	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden	
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total	
	Z-7 Abnehmbare Prothetik	32		1,7	59		4,1	91	5,8	6,1	
	Z-8 Chirurgie	58		3	83		6,8	141	9,8	9,4	
	Z-9 Kieferorthopädie	51		2,7	64		4,4	115	7,1	7,7	
	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik, VO; SE	52		2,8	15		1,1	68	3,9	4,5	
	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik, PR				16		1,1	16	1,1	1,1	
DA	Diplomarbeit Teil 1								6		
								per anno	61,3		

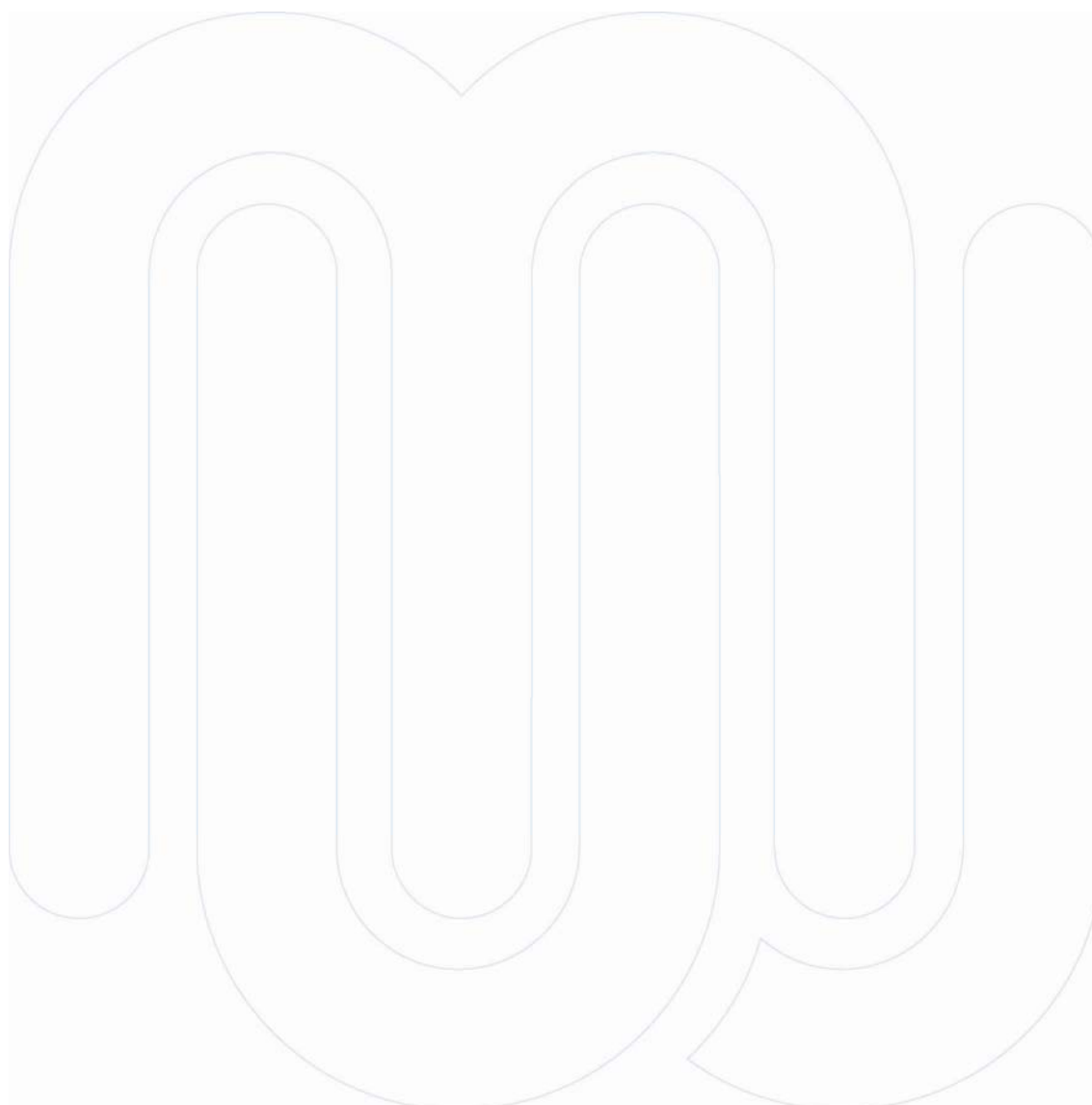
16. STÜCK MITTEILUNGSBLATT, STUDIENJAHR 2010/2011, AUSGEGEBEN AM 21.6.2011, NR. 19

9. Semester								
Dauer (Wochen)	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum Credits/Woche		Total		Semesterstunden Total
						AkadStd	Credits	
	Line Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum			108	7,3	108	7,3	7,2
	Line Extraktionskunde an PatientInnen			5		5	0,3	0,3
LV	Notfallmedizin	8	0,4	16	1,1	24	1,5	1,6
18	72 Wochen Praktikum				1,3		24	
10. Semester								
Dauer (Wochen)	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum Credits/Woche		Total		Semesterstunden Total
						AkadStd	Credits	
18	72 Wochen Praktikum				1,3		24	
DA	Diplomarbeit Teil 2						6	
							per anno	63,1

11. Semester								
Dauer (Wochen)	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum Credits/Woche		Total		Semesterstunden Total
						AkadStd	Credits	
18	72 Wochen Praktikum				1,3		24	
DA	Diplomarbeit Teil 3						3	
12. Semester								
Dauer (Wochen)	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum Credits/Woche		Total		Semesterstunden Total
						AkadStd	Credits	
LV	Rechtliche, ethische und wirtschaftliche Grundlagen	45	2,4			45	2,4	3
	Kiefer- und Gesichtschirurgie Praktikum			81	5,6	81	5,6	5,4
	Notfallmedizin Refresher			16	1,1	16	1,1	1,1
18	72 Wochen Praktikum				1,3		24	
DA	Diplomarbeit Teil 4						3	
							per anno	63,1

ANHANG 1:

QUALIFIKATIONSPROFIL FÜR DIE ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN DES DIPLOMSTUDIUMS ZAHNMEDIZIN



QUALIFIKATIONSPROFIL FÜR DIE ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN DES DIPLOMSTUDIUMS ZAHNMEDIZIN

Das Ziel des Studiums der Zahnmedizin ist es, entsprechend der EU-Richtlinie 78/687 kompetente und klinisch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte auszubilden. Die Ausbildung soll die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Anomalien und Krankheiten von Zähnen, Mund und Kiefer sowie der dazugehörigen Gewebe vermitteln. Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin sollen in der Lage sein, das Berufsbild der Fachärztin und des Facharztes für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im vollen Umfang zu erfüllen. Sie sollen nach dem Studium

1. in der Lage sein, die volle berufliche Verantwortung für erfolgreiche und sichere Behandlung von Patientinnen und Patienten zu übernehmen,
2. sich der Erfordernisse einer ständigen lebenslangen beruflichen Fortbildung und fachlichen Weiterentwicklung bewusst sein und
3. imstande sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse richtig zu interpretieren und in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Die Ausbildungsziele gliedern sich in 3 einander ergänzende Bereiche: 1. Kenntnisse, 2. Fertigkeiten und 3. Einstellungen.

1. KENNNTNISSE:

Die ausgebildete Zahnärztin oder der ausgebildete Zahnarzt hat sich das nötige Verständnis für die wissenschaftlichen Grundlagen der Zahnheilkunde und anderer für die Zahnheilkunde relevanter medizinischer Disziplinen angeeignet, ist mit den Möglichkeiten und Methoden des selbständigen Wissenserwerbs vertraut und ist in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu interpretieren und zu verwerten.

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt hat sich umfassende Kenntnisse über zahnmedizinische Probleme und Erkrankungen, deren Diagnostik, die Vielfalt der zurzeit verfügbaren Untersuchungstechniken, die adäquaten Behandlungsverfahren und Vorbeugemaßnahmen angeeignet. Sie verfügen darüber hinaus über die für den Umgang mit Strahlenquellen in der Zahnmedizin erforderliche Ausbildung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten gemäß den Vorgaben der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung. Die absolvierte Ausbildung entspricht den Anforderungen der gemäß § 41 Allgemeine Strahlenschutzverordnung - AllgStrSchV (BGBl. II Nr. 191/2006 i.d.g.F.), in Anlage 8 der AllgStrSchV festgelegten Ausbildung.

Das erworbene Wissen und Verständnis betreffen weiters:

- Krankheitsprozesse wie Infektion, Entzündung, Immunreaktionen, Degeneration, Neoplasie, metabolische oder genetische Störungen, Unfälle und Notfälle
- Eine allgemeinmedizinische Ausbildung, die sie/ihn zur Früherkennung von Gesundheitsproblemen befähigt,
- Grundzüge der Gesundheitsförderung und Prävention, der Organisation des Gesundheits- und Spitalswesens, sowie der Bedeutung von Management und Wirtschaftlichkeit in der ärztlichen Berufspraxis.
- Auswirkung von organischen oder psychischen Erkrankungen einzelner Patientinnen und Patienten auf das soziale Umfeld,
- medizinische Ethik, Medizinrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitswesen.

2. FERTIGKEITEN:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- besitzt die Fähigkeit, sich erforderliche Informationen zu verschaffen, diese auf Gültigkeit und Verwertbarkeit zu überprüfen, Probleme und Fragestellungen zu analysieren, zielführende Lösungen zu planen und gegebenenfalls Prioritäten zu setzen.
- besitzt die Fähigkeit zur effizienten Kommunikation mit Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen, Fachkolleginnen und Fachkollegen und Angehörigen anderer medizinischer Berufsgruppen im Sinne des interdisziplinären Dialogs.
- besitzt die Fähigkeit, eine umfassende Krankengeschichte zu erheben und zu dokumentieren, die geeigneten Untersuchungen durchzuführen, die aus Anamnese und Untersuchung gewonnenen Befunde zu interpretieren und allenfalls zusätzliche diagnostische Schritte zu veranlassen. In diesem Sinne ist die Zahnärztin oder der Zahnarzt in der Lage, die Probleme und Beschwerden von Patientinnen und Patienten zu erfassen und einen fachlich fundierten Behandlungsplan zu erstellen.
- besitzt ein hohes manuelles Geschick und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und somit die Fähigkeit, mit höchstmöglicher Kompetenz und Fertigkeit jene kurativen und prophylaktischen Verfahren anzuwenden, die zur Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Störungen und Erkrankungen der Zähne, des Kauapparates und der Mundhöhle nach dem letzten Stand der wissenschaftlichen Zahnheilkunde anzuwenden sind.

3. EINSTELLUNGEN:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- dokumentiert durch ihre / seine Haltung und Einstellung ihre / sein Bestreben nach einer optimalen Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Dies schließt die Einstellung

und Bereitschaft zur ständigen, lebenslangen Fortbildung ein, die auf aktivem Wissenserwerb und dem ständigen Bestreben basiert, durch Verbesserung des eigenen Wissenstandes die Qualität der Patientinnen- und Patientenbehandlung zu verbessern.

- besitzt die Fähigkeit, sich und ihre / seine eigenen Leistungen selbstkritisch zu beurteilen und gegenüber der Beurteilung durch externe Experten aufgeschlossen zu sein.
- hat gelernt, die Grenzen der eigenen Fähigkeiten zu erkennen und rechtzeitig Experten zu Rate zu ziehen. Sie / er besitzt die Fähigkeit, erfolgreich mit KollegInnen und anderen Berufsgruppen im Team zu arbeiten.
- ist sich stets der sozialen Aspekte der Patientinnen- und Patientenbehandlung bewusst.
- beachtet stets den gebotenen Respekt vor Patientinnen und Patienten, Fachkolleginnen und Fachkollegen und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, worin sich auch die vorurteilsfreie Anerkennung von Unterschieden in gesellschaftlicher Stellung, Sprache und Kultur ausdrückt.
- wurde geschult in Bezug auf die Beachtung der Patientenrechte, vor allem des Rechts der Patientinnen und Patienten auf Aufklärung und Zustimmung zu einer Behandlung sowie der Wahrung der ärztlichen Verschwiegenheit.
- ist sich der Beachtung moralischer und ethischer Verantwortung bei der Erstellung eines Behandlungsvorschlages bewusst.
- besitzt die Fähigkeit, Ausnahmesituationen, wie Stress, Unsicherheit und Misserfolg, zu bewältigen.

**ANHANG 2:
GRAPHISCHE ÜBERSICHT ÜBER DAS DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN**

Studienjahr 11/12

Details siehe Studienplan Humanmedizin

Details siehe Studienplan Humanmedizin Prop. 1 VO

Block Z-1 Kau- und Bewegungsapparat	Block Z-2 Oral- und Organpathologie	Block Z-3 Gehirn, Sinnesorgane u. Schmerz
PR Histopathologie, PR Ergonomie und Training	PR HNO, PR Oralpathologie	PR Neurologischer Status
PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I		

Block Z-5 Parodontologie und Prophylaxe	Block Z-4 Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	Block Z 6 Restaurative Zahnheilkunde
PR Parodontologie und Prophylaxe	PR Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	PR Restaurative Zahnheilkunde
PatientInnen mit besonderen Erfordernissen II		

Assistenzen im 72 Wochen Praktikum	Extraktions- kunde an PatientInnen	LV Notfall medizin	72 Wochen Praktikum (Details siehe unter 5.3.)
--	--	-----------------------	--

72 Wochen Praktikum (Details siehe unter 5.3.)	Z-SIP6 M.- K. P
Notfallmedizin Refresher 12. Sem.	
PR Kiefer- und Gesichtschirurgie 12. Sem	
LV Rechtl. Ethische & wirtschaftl. Grundlagen	

FIP1

Details siehe Studienplan Humanmedizin

SIP1

FIP2

Details siehe Studienplan Humanmedizin

SIP2

Z-SIP3	SSM 2	LV - Propädeutikum 2		LV-Prop. 2
		PR Okklusion I + II, Klinisch- Anatomisches PR Kopf-Hals und Extraktionskunde		

Block Z-7 Abnehmbare Prothetik	Block Z-8 Chirurgie	Block Z-9 Kieferorthopädie	LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik		Z-SIP4+5	LV-Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik
PR Abnehmbare Prothetik	PR Chirurgie	PR Kieferorthopädie	PR + SE Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik			

Arnold Pollak
Vorsitzender des Senats

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.